



I. Anmeldung

TOP: 4.0

Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Sitzungsdatum 09.11.2016 öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Anlagen:

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 25 (2) Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes durch einen sachverständigen Prüfer zu prüfen. Art. 107 Gemeindeordnung (GO) regelt die Durchführung der Abschlussprüfung.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) beschließt der Stadtrat über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss des SÖR unterliegt auch der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Art. 103 GO) und der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Art. 105 GO).

Für die Prüfung des Eigenbetriebes SÖR sind neben den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der einschlägigen Prüfungsvorschriften auch umfangreiche Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften für Kommunen und kommunale Eigenbetriebe notwendig.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat weitgehende Kenntnisse der Rechnungslegung und der Buchführung von Kommunen und deren Sondervermögen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 - 2013 des Eigenbetriebes SÖR wurden bereits durch die Prüfer der BKPV durchgeführt. Nachdem auch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 an den BKPV vergeben ist, können die Erfahrungen des BKPV bei der Prüfung des Abschlusses 2016 hilfreich sein und den Aufwand erheblich vermindern. Außerdem lassen die Erfahrungen des BKPV eine effiziente und sachkundige Prüfung erwarten. Die vorgeschlagene Beauftragung des BKPV ist mit Ref. II und Rpr abgestimmt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	50.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	50.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wirtschaftsplan

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. II
- Rpr
-

II. Herrn OBM

III. SÖR/WB

Nürnberg,
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Erster Werkleiter

(4553)